

Informationsblatt für Erziehungsberechtigte

für das Schuljahr 2025/26 für das Aufnahmeverfahren in die 9. Schulstufe

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Der Anmeldezeitraum beginnt am **31. Jänner 2025**. Bitte kommen Sie zu den auf der zweiten Seite angeführten Sekretariatsöffnungszeiten vorbei.

www.hlw-bmdf.ac.at

Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

Es ist **wichtig**, Ihr Kind an jener Schule anzumelden, die **den Erstwunsch darstellt**.

An weiteren Schulen wird die Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine vorläufige Zuweisung eines Schulplatzes.

Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmuvoraussetzungen (**Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Mittelschule oder der Polytechnischen Schule bzw. im Jahreszeugnis der 4. Klasse AHS und allenfalls nach dem Ergebnis der Aufnahms- bzw. Eignungsprüfung**).

Zusätzlich gelten die **schulautonomen Reihungskriterien**. Die Reihungskriterien sind **Eignung (Noten in der Schulnachricht), Wohnortnähe und Schulbesuch durch mindestens eine Schwester oder einen Bruder bzw. ein Aufnahmegespräch**.

Auf der Webseite www.bildung-noe.gv.at finden Sie unter dem Link <http://schulfuehrer.bildung-noe.gv.at/Search> ein Verzeichnis all jener Schulen, die im Aufsichtsbereich der Bildungsdirektion für NÖ liegen.

Die folgenden Vorgaben gelten ausschließlich für die Anmeldung **für die 9. Schulstufe in Niederösterreich**.

Fristen	Vorgang
<p>am 31.1.2025 von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr</p> <p>von 3.2.2025 bis 7.2.2025 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr</p> <p>von 10.2.2025 bis 21.2.2025 von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr</p>	<p><u>Hauptanmeldung:</u> Bitte beachten Sie dazu die Informationen auf unserer Homepage. Zur Anmeldung sind die Original-Schulnachricht sowie eine Kopie derselben mitzubringen. Erstere wird von der Schule als Bestätigung der beantragten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt in der Schule. Die ausgedruckte Bestätigung der Online-Anmeldung oder der ausgefüllte Anmeldebogen ist abzugeben.</p> <p>Die Anmeldung an weiteren Schulen ist in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber keine Auswirkung auf eine vorläufige Schulplatzzuweisung dort.</p>
<p>bis 24.3.2025</p>	<p><u>Benachrichtigung:</u> In diesem Zeitraum wird von jeder Schule, an der Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.</p> <p><u>Möglichkeit 1 – vorläufige Schulplatzzusage:</u> Ihrem Kind wird ein Schulplatz für das Schuljahr 2025/26 vorläufig zugewiesen. Der vorläufig zugewiesene Schulplatz ist <u>verbindlich</u>, wenn die gesetzlichen Aufnahmuvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Aufnahme erfüllt werden.</p> <p><u>Möglichkeit 2 – Absage:</u> Ihrem Kind kann kein Schulplatz vorläufig zugewiesen werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Grund der (schulautonomen) Reihungskriterien und der Platzkapazität dies nicht möglich ist • oder wenn diese Schule nicht die „Erstwunschschule“ (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes war.
<p>ab 25.3.2025 bzw. ab Erhalt des Absageschreibens</p>	<p><u>Für den Fall einer Absage:</u> Sie können sich bei der Bildungsdirektion für NÖ bzw. an weiteren Schulen, die Sie für Ihr Kind ins Auge gefasst haben, über freie Plätze erkundigen.</p> <p style="text-align: center;">Hotline bei der Bildungsdirektion (25.03.2025 bis 30.04.2025) unter:</p> <p>Für humanberufliche Schulen und Bildungsanstalten: 02742 280 4421 Für kaufmännische Schulen: 02742 280 4411 Für technische Schulen: 02742 280 4431 Für Allgemeinbildende Höhere Schulen: 02742 280 4311</p> <p style="text-align: center;">Mo bis Fr 8-12 und 13-15 Uhr, Dienstag bis 16 Uhr</p>

25.3. bis 30.4.2025	Anmeldedurchgang II: Entgegennahme von Anträgen der Aufnahmebewerberinnen und -bewerber, die noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben (mit Originalschulnachricht & Kopie & Absageschreiben).
ab 5.5.2025	Verständigung über vorläufige Schulplatzzusagen/-absagen, ggfs. weitere Anmelde-möglichkeit nach Maßgabe freier Schulplätze.
nach der Schlusskonferenz	Für Schülerinnen und Schüler einer Mittelschule oder Polytechnischen Schule: Vorlage der Schulerfolgsbestätigung der 8. bzw. 9. Schulstufe (von der abgebenden Schule) zur Feststellung der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit einer Aufnahmsprüfung in der letzten Schulwoche (Dienstag, 24.6.2025).
am 27.6.2025 und 31.6 - 4.7.2025 von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr	Definitive Aufnahme: Persönliche (Eltern oder Schüler*innen) <u>Vorlage des Jahres- und Abschlusszeugnisses im Original und Abgabe einer Kopie sowie</u> <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde • Staatsbürgerschaftsurkunde (falls nicht vorhanden: Reisepass) • Meldezettel • E-Card • Obsorgebescheid (bei geschiedenen Eltern). Bei Verhinderung bitte um telefonische Kontaktaufnahme unter: 02236/711 17-10 oder per Email-Nachricht an: office@hlw-bmdf.ac.at Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Schule in diesem Zeitraum.

Bitte beachten Sie an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik, Bildungsanstalten für Sozialpädagogik, Fachschulen für pädagogische Assistenzberufe und Sonderformen der AHS die Termine der Eignungsprüfungen.